

**1. Änderung
des Verwarngeldkataloges zur Polizeiverordnung der Stadt Geyer gegen
umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen
Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummer vom 24.4.2013**

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Geyer beschließt am 12.3.2020 folgende Änderung des bestehenden Verwarngeldkataloges zur Polizeiverordnung vom 19.8.2015, bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Geyer vom 28.8.2015:

1.

Es wird ein neues Verwarngeld für das Abbrennen von Feuern ohne Erlaubnis erhoben.
Nr. 19 des Tatbestandkatalogs wird wie folgt gefasst:

„19. Abbrennen von Feuer ohne Vorliegen einer Erlaubnis (§ 13 Abs. 1 PolVO) 150 €“

2.

Die 1. Änderung des Verwarngeldkatalog tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Geyer, den 30.3.2020

H. Wendler
Bürgermeister

